



7. Änderung der

Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Kenzingen vom 17. November 2016

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8, 11, 13, 15, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24. Oktober 2024 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 17. November 2016 beschlossen:

§ 1

§ 43 Verbrauchsgebühren erhält folgende Neufassung

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet.
Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,95 Euro

§ 2

Inkrafttreten

Vorstehende Satzungsänderungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Für etwaige Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden – Württemberg (GOBW) oder aufgrund der GO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kenzingen, 24. Oktober 2024

gez.:
Dirk Schwier
Bürgermeister

ausgefertigt:
Kenzingen, den 7. November 2024

gez.:
Dirk Schwier
Bürgermeister